

Vorläufig keine Aufhebung der Lichtsparmassnahmen.

Festsetzung der Sparmassnahmen für den Winter.

Staatssekretär Zerdik ist mit den Mitgliedern der Kohlenkommission von der Reise nach Prag und Berlin wieder in Wien eingetroffen. Das Ergebnis der Reise wird in einer amtlichen Verlautbarung bekanntgegeben werden. So viel steht fest, daß an eine Aufhebung der bestehenden Lichtsparmassnahmen vorläufig nicht gedacht wird. Im Gegenteil dürften die bestehenden Sparmassnahmen mit Rücksicht auf den erhöhten Kohlenbedarf im Winter in der nächsten Zeit verschärft werden. Davon wird, wie wir erfahren, auch die Straßenbahn betroffen, deren Winterverkehr auf Grund der zu erwartenden Kohleneinläufe schon jetzt geregelt werden soll. Der Betrieb dürfte sowohl hinsichtlich der Dauer wie der Intervalle bedeutend eingeschränkt werden. Nach Mitteilungen an maßgebender Stelle ist ein stärkerer Verkehr früh, mittags und abends mit früherem Betriebschluß als jetzt vorgesehen. Die Zwischenzeiten werden sehr schwachen Verkehr haben.

Die Vorfragen für den Winter erstrecken sich auch in der Richtung, daß der Plan einer Einführung der Kohölfeuerung mit allem Eusse betrieben wird. Die Kohölfeuerung ist vorläufig für das Elektrizitätswerk und die Bahnen vorgesehen. Das genannte Werk hat, wie wir vernehmen, aus Galizien die Lieferung größerer Mengen von Erdöl bereits zugesichert bekommen, so daß es instande sein wird, einen Teil seines Betriebes, für dessen geänderte Einrichtung der Stadtrat die entfallenden Kosten bewilligt hat, mit dieser Heizung zu betreiben.

Bei den Bahnen ist die Einführung der Kohölfeuerung in der Weise gedacht, daß Reservoirswaggons bei Güterzügen mitgeführt und diese mit der umgebauten Maschine in Verbindung gebracht werden. Die Konstruktion ist nicht sehr schwierig. Anders steht es allerdings bei den Personenzügen, für die, da die Reservoirswaggons sich nur im Güterverkehr eignen, in verschiedenen Stationen Reservoirs aufgestellt werden müßten. Diese Einführung wäre ebenso kostspielig und zeitraubend wie die Abänderung der Reservoirwagen, weshalb man beim Personenverkehr auf die Delfeuerung voraussichtlich verzichten wird, um so mehr, als der Kohlenverbrauch beim Personenverkehr gegenüber dem des Lastenverkehrs gering ist. Um die Kessel zu schonen, wird mit der Delfeuerung die Kohlenfeuerung verbunden werden. Voraussetzung für die Durchführung dieser Pläne ist, daß Polen und Rumänien genügend Öl liefern.

Der Kohleneinlauf hat sich seit zwei Tagen etwas gebessert. Die Elektrizitätswerke und die Bahnen haben größere Zuschüsse aus Oberschlesien und Polen bekommen. Dagegen hat das Gaswerk nur 15 Waggons Ostrauer Kohle erhalten. Die allgemeine Kohlenlage hat sich nach Ansicht maßgebender Stellen mit diesen besseren Zuschüssen nicht wesentlich geändert, man hegt noch immer schwere Sorgen für den Winter.

Im Laufe dieser Woche dürften Vertreter unserer Regierung neuerlich nach Prag fahren, um wegen der Kohlenbelieferung zu verhandeln.

Die Gefahren der Erleuchtungsbeleuchtung.

Infolge der bestehenden Lichtsparmassnahmen ist in vielen Geschäften und Haushalten die Azethlenbeleuchtung eingeführt. Die Verwendung des Karbids ist insofern gefährlich, als es vielfach nicht zweckmäßig gelagert ist. Die Hauptgefahr liegt in der Behandlung der Karbidrückstände, die meist noch unergaste Teile enthalten, so daß am Ablagerungsorte die Gasentwicklung ungehindert weiter schreitet. Es bilden sich Dämpfe, die mit Luft gemischt, ein gefährliches Gemenge ergeben, das beim Zutritt von offenem Lichte zu Explosionen und Bränden führen kann. Die unschädliche Beseitigung der Karbidrückstände geschieht am besten auf die Art, daß sie in Abwesenheit von Flammen oder glühenden Körpern vorgenommen, die Rückstände in eisernen Behältern an einem gut lüftbaren Orte hinterlegt, schichtweise mit trockenem, feinkörnigem Sande bedeckt und diese Behälter samt Inhalt in einer jede Gefahr ausschließenden Weise entfernt werden. Auf keinen Fall dürfen Rückstände in Aborte, Einlaufgitter, Ausgüsse oder Kanäle geleert werden. Die Behandlung der Gas- und Beleuchtungskörper ist nur Leuten anzuvertrauen, die hierin genügend bewandert und bezüglich der Gefahrenmomente unterrichtet sind. Für die Herstellung und Verwendung von Azethlen und den Verkehr mit Karbid existiert eine Ministerialverordnung vom Jahre 1912, RMBl. Nr. 185, deren Uebertretung unter Strafanandrohung gestellt wird.

Falsche Gerüchte über die Gründung eines Kohlenstaates.

Berlin, 29. September.

Die „B. Ztg. am Mittag“ meldet aus Bern: Polnische Blätter verbreiten die Meldung aus Warschau, Deutschland habe der Entente die Bildung eines selbständigen Kohlenstaates vorgeschlagen, der aus dem ober-schlesischen Gebiete Oesterreichisch-Schlesien und dem polnischen Dombrowaer Gebiete bestehen und der Abwehr der zunehmenden Streikagitation sowie der Linderung des Kohlenmangels dienen solle. Dieser Kohlenstaat solle unter dem Protektorate Europas stehen und der Befriedigung des allgemeinen europäischen Kohlenmangels dienen. Die polnische Regierung habe energisch gegen

dieses Projekt protestiert. Die „B. Z. am Mittag“ bemerkt dazu, daß Deutschland einen solchen Vorschlag nicht gemacht hat.